

Kinder- und Jugendgesundheit

Der neue Monitoringbericht für die Schweiz.



BERN – Mit KidsHealthCH verfügt die Schweiz erstmals über ein systematisches landesweites Monitoring der Kinder- und Jugendgesundheit. Das neue System schafft eine fundierte Datengrundlage, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gezielt zu beobachten und Entwicklungen früh zu erkennen. Es erfüllt damit auch mehrere parlamentarische Forderungen nach einem besseren Monitoring in diesem Bereich.

Entwickelt wurde KidsHealthCH mit der Expertise von über 100 Partnern. Das Monitoring umfasst vier Themenbereiche: Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten, Angebot und Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen sowie Rahmenbedingungen. Es stützt sich auf 100 wissenschaftlich fundierte und praxisvalidierte Indikatoren, für 85 davon liegen bereits nationale Daten vor.

Der erste Monitoringbericht zeigt ein differenziertes Bild. Positiv entwickeln sich Bewegung, Ernährung sowie teilweise auch der Alkohol- und Cannabiskonsum. Gleichzeitig gibt es klare Warnsignale: Die psychische Gesundheit von Jugendlichen hat sich verschlechtert, schulischer Stress und Mobbing haben zugenommen, und das subjektive Wohlbefinden der Elf- bis 15-Jährigen ist gesunken. Auch beim Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten sowie beim Schutz Minderjähriger vor Tabak und Alkohol zeigt sich Handlungsbedarf.

Der Bericht richtet sich an Fachpersonen, Politik, Verwaltung, Forschung, Bildung, Medien und die interessierte Öffentlichkeit. Er bietet eine wichtige Grundlage, um gesundheitspolitische Ziele einzuordnen und Präventionsmassnahmen gezielt weiterzuentwickeln. Vorgesehen ist, den Monitoringbericht künftig alle vier Jahre zu veröffentlichen. **DT**

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Organspende neu geregelt

Mehr Orientierung ab 2027.

BERN – Die Abläufe rund um die Organspende in der Schweiz sind gut etabliert und im europäischen Vergleich besonders effizient. Dennoch bleibt eine zentrale Herausforderung: Zu wenig Menschen halten fest, ob sie nach ihrem Tod Organe spenden möchten oder nicht. Die 2022 vom Stimmvolk angenommene erweiterte Widerspruchsregelung soll künftig mehr Klarheit schaffen und dazu beitragen, dass mehr Menschen auf der Warteliste ein lebensrettendes Organ erhalten. Laut Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist die Einführung für 2027 vorgesehen.

Der veröffentlichte Jahresbericht von Swisstransplant zeigt eine stabile Entwicklung der Organspendezahlen in der Schweiz – auch dank der engen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene.

Erfreulich hohe Spendeeffizienz

Die Erkennung möglicher Organspender funktioniert in Schweizer Spitälern sehr gut. «Dies verdanken wir dem hohen Engagement der Fachpersonen sowie gut funktionierenden Prozessen in der Intensivmedizin», betont Priv.-Doz. Dr. Franz Immer, CEO von Swisstransplant. Die sogenannte Spendeeffizienz ist im Vergleich mit anderen europäischen Ländern sehr hoch: Seit 2014 hat die Schweiz ihre Effizienz bei der Anzahl spendender Personen pro hundert relevante Todesfälle auf Intensivstationen deutlich gesteigert.

Unerfreulich tiefe Zustimmungsräte

Trotz dieser Fortschritte bleibt die Zustimmungsräte in Gesprächen mit Angehörigen eine zentrale Hürde. Häufig ist der Wille der verstorbenen Person nicht bekannt, was oft dazu führt, dass sich Angehörige gegen eine Organspende entscheiden. Dadurch kann der Spendewunsch vieler Menschen nicht erfüllt werden. Die Folgen sind gravierend: Im



© Orawan – stock.adobe.com

vergangenen Jahr starben 67 Menschen auf der Warteliste für ein lebensrettendes Organ. «Jede dokumentierte Entscheidung – ob Ja oder Nein – schafft Klarheit und entlastet die Angehörigen», so Immer.

Einführung der erweiterten Widerspruchsregelung

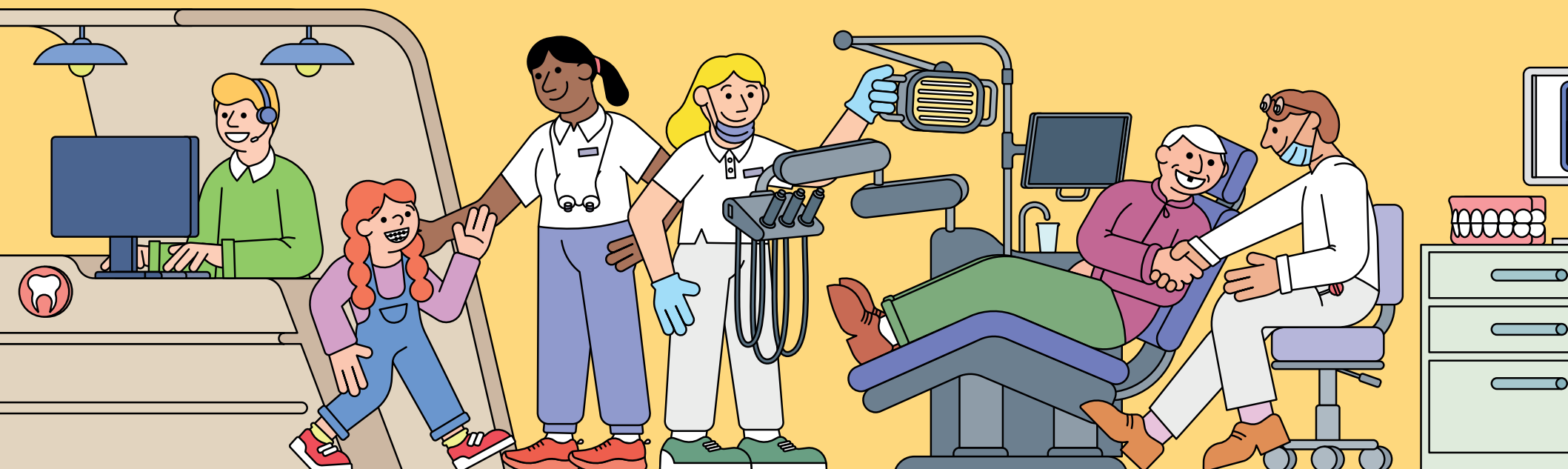
Mit der Einführung der erweiterten Widerspruchsregelung gilt künftig: Wer nach seinem Tod keine Organe spenden möchte, soll dies festhalten. Liegt kein dokumentierter Entscheid vor, wird davon ausgegangen, dass die verstorbene Person mit der Organspende einverstanden ist. Angehörige können einer Organentnahme widersprechen, wenn sie wissen oder vermuten, dass dies nicht dem Willen der verstorbenen Person entspricht. Die Inkraftsetzung erfolgt laut BAG voraussichtlich im dritten Quartal 2027. Bereits im ersten Quartal 2027 soll das neue Organ- und Gewebespenderegister zur Verfügung stehen. Die staatlich anerkannte elektronische Identität (e-ID) soll dabei eine eindeutige und sichere Identifikation ermöglichen. Der genaue Zeitpunkt der Einführung des Registers hängt davon ab, wann die e-ID in der Schweiz verfügbar sein wird. **DT**

Quelle: Swisstransplant

ANZEIGE

dentalstellen

Das führende Stellenportal für zahnmedizinisches Praxispersonal



Personalsuche ohne Nebenwirkungen

Die Suche nach guten Mitarbeitenden kann nervenaufreibend sein. Gut, gibt's dentalstellen. Das Portal ist die erste Wahl für Zahnarztpraxen, die offene Stellen besetzen möchten. Erstens weil die allermeisten Jobsuchenden bei uns reinschauen, und zweitens weil es so einfach funktioniert.

Schnell finden statt lange suchen: dentalstellen.ch

